

**Sitzung vom 21. August 2018**

Beschl. Nr. **2018-283**

B1.2.1 Allgemeine und komplexe Akten  
Zelgstrasse 17; Inventarentlassung

**Ausgangslage**

Der Kanton und die Gemeinden sind gemäss § 203 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verpflichtet, Inventare über potenzielle Schutzobjekte zu erstellen. Die Inventare sind gemäss § 8 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) bei Bedarf nachzuführen.

Der Stadtrat hat das kommunale Inventar der Kulturobjekte der Stadt Adliswil mit SRB 1996-205 vom 7. Mai 1996 festgesetzt. Es beinhaltet 45 Objekte mit Baujahr bis um 1920. Mit SRB 2016-16 vom 26. Januar 2016 hat der Stadtrat den Auftrag für die Überarbeitung des bestehenden kommunalen Inventars der Kulturobjekte erteilt.

Mit SRB 2017-186 vom 4. Juli 2017 setzte der Stadtrat das überarbeitete Inventar mit 11 neuen und 20 bestehenden Objekten fest. Im selben Beschluss ordnete der Stadtrat an, dass nach der Aufnahme der Objekte ins GIS alle Grundeigentümer schriftlich über das Inventar zu informieren sind.

**Erwägungen**

Am 14. November 2017 hat Dora Zanger-Lüscher ein Provokationsgesuch zum Inventar-Objekt Nr. 30, Zelgstrasse 17, beim Ressort Bau und Planung eingereicht. Entsprechend fordert sie den Stadtrat auf, die Schutzwürdigkeit ihres Hauses zu bestimmen.

Aufgrund dessen beauftragte das Ressort Bau und Planung die kantonale Denkmalpflegekommission (KDK) mit der Erstellung eines Gutachtens zum betroffenen Objekt.

Am 27. März 2018 fand gemeinsam mit der Eigentümerin und einigen Angehörigen, zwei Vertretern der KDK, Stadtrat Felix Keller und den Mitarbeitenden der Stadtplanung ein Augenschein des Objektes statt.

Das Gutachten der KDK vom 11. Juni 2018 zeigt, dass das Objekt aufgrund mehrfacher Veränderungen am Gebäude und am Garten nicht mehr schützenswert ist und deshalb aus dem Inventar entlassen werden kann. Ein allfälliger Abbruch soll jedoch dokumentiert werden. Die Dokumentation sowie Unterlagen zum Haus sollen in der Verwaltung archiviert werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bau und Planung fasst der Stadtrat, gestützt auf §§ 203 und 211 PBG, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Das Inventar-Objekt Nr. 30, Zelgstrasse 17, wird aus dem kommunalen Inventar der Kulturobjekte entlassen. Ein allfälliger Abbruch wird vom Ressort Bau und Planung dokumentiert und archiviert.
- 2 Gegen Disp. 1 kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Fristenlauf beginnt mit der Publikation.
- 3 Das Ressort Bau und Planung wird mit der Publikation des Entscheids und der Ausführung des Beschlusses beauftragt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
  - 5.1 Ressortvorsteher Bau und Planung
  - 5.2 Ressortleiter Bau und Planung
  - 5.3 Projektleiterin Stadtplanung
  - 5.4 Baukommission
  - 5.5 Dora Zanger-Lüscher (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin